

Hanetseder, Christa; Keller-Schneider, Manuela

Die Eignungsabklärung an der Pädagogischen Hochschule Zürich

Beiträge zur Lehrerbildung 24 (2006) 1, S. 110-113



Quellenangabe/ Reference:

Hanetseder, Christa; Keller-Schneider, Manuela: Die Eignungsabklärung an der Pädagogischen Hochschule Zürich - In: Beiträge zur Lehrerbildung 24 (2006) 1, S. 110-113 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-136151 - DOI: 10.25656/01:13615

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-136151>

<https://doi.org/10.25656/01:13615>

in Kooperation mit / in cooperation with:



<http://www.bzl-online.ch>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Digitalisiert

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft

Die Eignungsabklärung an der Pädagogischen Hochschule Zürich

Christa Hanetseder und Manuela Keller-Schneider

Die Eignungsabklärung der berufsrelevanten sozialen und personalen Kompetenzen verfolgt folgende Ziele:

- Sie ist *förderorientiert*, indem sie frühzeitig bei den Studierenden allfällige Mängel erkennt und gezielt geeignete Massnahmen einleiten kann.
- Sie ist *qualifizierend und selektionierend*, indem sie Studierende, deren Kompetenzen und Entwicklungsmöglichkeiten schliesslich als unzureichend erkannt werden, frühzeitig vom weiteren Studium ausschliesst und sie damit auch vor einer Berufsausbildung schützt, deren Anforderungen sie nicht bewältigen können.
- Sie ist ein Instrument der professionellen *Qualitätssicherung*, indem sie berufsrelevante Schlüsselqualitäten bereits während des Studiums deklariert und entwickeln hilft.

1. Ausgangslage

Eignung als persönliche, berufsbezogene Voraussetzung wurde im Kanton Zürich am Seminar für Pädagogische Grundausbildung (SPG) bereits seit 1980 vorausgesetzt. Schon damals wurden Studierende aus Eignungsgründen weggewiesen, auch wenn sie fachlich genügende Leistungen erbringen konnten. Mittels Kriterienraster und standardisiertem Ablauf sollte sichergestellt werden, dass sich alle Studierenden schon zu Studienbeginn mit den Schlüsselqualifikationen für den Lehrberuf auseinandersetzen. Die Schwierigkeit lag darin, dass Mentorierende mit fachlich unterschiedlichem Hintergrund die Eignungseinschätzung sehr unterschiedlich handhabten und es keine Gewähr für eine einheitliche Beurteilung gab. Positive Erfahrungen zeigten sich bei «Wegberatungen», wenn Studierende durch Fremd- und Selbsteinschätzungen erkannten, dass die Anforderungen des Berufs nicht ihrem Potenzial entsprachen und die Ausbildung aus eigener Entscheidung abbrachen. Schwierigkeiten stellten sich dann, wenn diese Einsicht fehlte.

Die Eignung als Voraussetzung für das Studium wurde im Juli 1998 im Gesetz der Pädagogischen Hochschule verankert. Eine Projektgruppe erarbeitete ein Konzept mit folgenden Kernpunkten:

- Trennung der Funktionen Beurteilung und Begleitung
- Strukturierung der Eignungsabklärung als Prozess
- Zusammenfassung der Beurteilenden zu einem geleiteten Team
- Entwicklung und Definition berufsrelevanter Schlüsselkompetenzen

2. Eignungskriterien

Die folgenden Kompetenzen mit Unteraspekten wurden als Schlüsselkompetenzen für den Lehrberuf definiert:

- Reflexionsfähigkeit (Anforderungen des Berufsfeldes, Unterricht, Gender, Selbsteinschätzung)
- Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit (Kontaktbereitschaft, Empathie, Interaktionsfähigkeit, Rollenbewusstsein)
- Strukturierte Denk-, Handlungs- und Darlegungskompetenzen (Strukturierungsfähigkeit, Zielorientierung, Vernetzung, Ausdruck)
- Flexibilität/Fantasie (Ideenreichtum, Fantasie, Flexibilität und Offenheit, Eigenständigkeit)
- Belastbarkeit (bezüglich Wahrnehmungs-, Konflikt- und Entscheidungsfähigkeit)

Diese Kompetenzen liegen zwischen den Polen von «zu viel» und «zu wenig» und stehen zueinander in Beziehung. «Mittlere» Ausprägungen ermöglichen ein ausgewogenes Gleichgewicht. Ein Beispiel zur Illustration: Eine Lehrperson muss eine «mittlere» Einfühlungsfähigkeit zeigen, um handlungsfähig zu bleiben. Bei einem «zu viel» an Empathie beispielsweise geht sie in den Anliegen anderer auf und verliert ihre Strukturierungsfähigkeit, sie kann die Berufsrolle nicht genügend wahrnehmen, Auswirkungen in der Belastbarkeit werden sich zeigen.

3. Aktuelle Praxis

Mit dem Start der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH) im Herbst 2002 wurde das Konzept der Projektgruppe umgesetzt. Die Eignungsabklärung wurde nach einem sowohl für die Studierenden wie die Dozierenden transparenten und verbindlichen Verfahren eingerichtet und im Reglement zur Eignungsabklärung verankert. Die Verantwortung für das Gesamtkonzept der Eignungsabklärung und insbesondere die Durchführung der erweiterten Eignungsabklärung (siehe unten) liegt bei der Ressortleitung Eignungsabklärung.

3.1 Regelablauf

Mentorinnen und Mentoren, speziell für diesen Tätigkeitsbereich angestellte Dozierende der PHZH, überprüfen bei allen Studierenden während des ersten Studienjahrs die sozialen und personalen Kompetenzen. Ein für das Abklärungsverfahren entwickelter Einschätzungsbogen differenziert die oben ausgeführten Kompetenzen weiter aus und dient damit als Beobachtungs- und Beurteilungsinstrument. Die Meinungs- und Urteilsbildung erfolgt sowohl im Praxisfeld wie auch in Seminarien an der Pädagogischen Hochschule und verbindet die Selbsteinschätzung der Studierenden mit den Fremdeinschätzungen von Mentor/ Mentorin und Praktikumslehrkräften. Stationen im Eignungsverfahren sind:

- Motivationsbericht der oder des Studierenden,
- Orientierungspraktikum und Begleitseminar (während des ersten Semesters),
- Standortgespräch mit Protokoll (am Ende des ersten Semesters),
- Praktikum 1 mit Praktikumsbericht durch Praktikumslehrperson (dreiwöchiges Praktikum zwischen dem ersten und zweiten Semester),
- Begleitseminar (während des zweiten Semesters).

Vermitteln die Einschätzungen in all diesen Stationen ein positives Bild der Schlüsselkompetenzen, so führt der Mentor/die Mentorin am Ende des zweiten Semesters mit den Studierenden das Eignungsgespräch. Er/sie testiert in einem Protokoll die aktuell vorliegende berufliche Eignung. Der Einschätzungsbogen und die Gesprächsprotokolle dokumentieren sowohl den Fortschritt in den einzelnen Bereichen wie Impulse zur Weiterentwicklung.

3.2 Erweiterte Eignungsabklärung

Beobachtet ein Mentor oder eine Mentorin wiederholt ein Ungenügen bei den geforderten Kompetenzen und zweifelt deshalb an der beruflichen Eignung des oder der Studierenden, so meldet er oder sie dies zur erweiterten Eignungsabklärung der Ressortleitung Eignungsabklärung. In der Regel erfolgt die erweiterte Eignungsabklärung innerhalb des Basisstudiums, das Verfahren kann auch im Diplomstudium nochmals aufgegriffen werden.

Unter der Leitung der Ressortleitung Eignungsabklärung wird die berufliche Eignung durch ein erweitertes Gremium überprüft. Neben dem Mentor/der Mentorin und der Ressortleitung wird eine weitere Fachperson beigezogen. Häufig sind dies wiederum Mentorierende, die aber die abzuklärende Person noch nicht kennen. Je nach Fragestellungen werden auch Dozierende aus Psychologie, Heilpädagogik und Pädagogik, musischen Fächern oder der Schularzt einbezogen. Diese bilden das Gremium der Kommission Eignungsabklärung. Die erweiterte Eignungsabklärung findet meist in den bereits bestehenden Ausbildungsgefässen wie Praktika und Seminarien und speziell dazu angesetzten Gesprächen statt. Genügen die Beobachtungsmöglichkeiten im Rahmen der Pädagogischen Hochschule nicht, so kann die Ressortleitung zusätzlich ein externes Gutachten in Auftrag geben, z. B. zur Abklärung der seelischen Stabilität oder der persönlichen Reife.

Während des ganzen Abklärungsprozesses finden Gespräche mit dem/der Studierenden statt. Die Kommission Eignungsabklärung beurteilt die positive oder negative berufliche Eignung, wenn die Abklärungsunterlagen dies ausreichend belegen und stellt Antrag auf Zulassung zum oder Wegweisung vom Studium beim Prorektorat Ausbildung. Wegweisungen müssen von der Schulleitung der PHZH beim Schulrat beantragt werden, der diese schriftlich verfügt. Gegen Wegweisungen können die Studierenden innerhalb von dreissig Tagen schriftlich Rekurs einlegen.

3.3 Statistische Angaben

Jedes Semester werden zwischen 16 bis 24 Studierende in die erweiterte Eignungsabklärung gemeldet - bisher 126 Personen (61 Männer, 65 Frauen). Die Abklärungen werden in der Regel innerhalb eines bis maximal zwei Semestern abgeschlossen. 101 Verfahren sind abgeschlossen. Bei einem Drittel der gemeldeten Studierenden wird eine negative Eignung festgestellt, ein Drittel bricht das Studium während des Abklärungsverfahrens ab und bei ca. einem Drittel wird die Eignung positiv beurteilt. Überproportional gross ist der Anteil der Männer an den erweiterten Eignungsabklärungen (jede zweite erweiterte Abklärung bei einem männlichen Studierenden).

4. Bilanzierung

Das bestehende Verfahren der regulären und der erweiterten Eignungsabklärung bietet sowohl den Mentorinnen und Mentoren wie den Studierenden eine klare Orientierung und damit einen Zuwachs an Sicherheit in dieser heiklen Aufgabenstellung. In der Ressortleitung steht den Mentorierenden eine mit Fach- und Entscheidungskompetenzen ausgestattete Person zur Seite. Dies wird als Entlastung und eine Steigerung der Professionalität gewertet. Die Erfahrung zeigt, dass in der Rolle der Mentorin/ des Mentors Begleitung und Beurteilung zwei manchmal schwierig zu vereinbarende Aufgaben darstellen. Allenfalls wäre es sinnvoll, die in der Projektphase vorgesehene Aufteilung in Beurteilung und Begleitung nochmals zu überprüfen.

Litaratur

www.phzh.ch/Ausbildung/Reglemente

Autorinnen

Christa Hanetseder, Dr. phil. I, Psychologin FSP, Dozentin, Ressortleiterin Eignungsabklärung an der Pädagogischen Hochschule Zürich.

Manuela Keller-Schneider, lic. phil. I, Psychologin FSP, Dozentin an der Pädagogischen Hochschule Zürich, Fachbereich Entwicklung und Berufsidentität.